

Petromax GmbH Petromax Alkan	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 26.01.2022 Überarbeitet am: Datum des Inkrafttretens: 26.01.2022 Version: 1.0 Ersetzt Version:
--	---	--

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Petromax Alkan

UFI-CODE: XT8W-AX5J-XF44-ASNE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Brennstoff für Öllampen und Fackeln

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Petromax GmbH
 Sudenburger Wuhne 61
 39116 Magdeburg
 +49 (0) 391 5568 46 00 / +49 (0) 391 5568 46 01 / info@petromax.de

Notrufnummer

Deutsch: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240
 Englisch: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240
 Französisch: numéro ORFILA (INRS): + 33 (0) 1 45 42 59 59

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



GHS08

Signalwort: **Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise:

Petromax GmbH Petromax Alkan	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 26.01.2022 Überarbeitet am: Datum des Inkrafttretens: 26.01.2022 Version: 1.0 Ersetzt Version:
--	---	--

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P405: Unter Verschluss aufbewahren.
 P501: Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen.
 Brennende Öllampe nicht unbeaufsichtigt lassen.
 Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden.

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Kohlenwasserstoffe C8-C26 –Verzweigt und Linear - Distillate (25 ≥ 75 %)

EG-No.: 481-740-5; CAS-No.: 848301-67-7; Reach-Reg.-No.: 01-0000020119-75-xxxx
 Asp. Tox., category 1: H304

Kohlenwasserstoffe C10-C13, N-Alkane, < 2 % Aromaten (25 ≥ 75 %)

EG-No.: 929-019-5; CAS-No.: 64771-72-8; REACH Reg.-No.: 01-2119475608-26-xxxx
 Asp. Tox., category 1: H304

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Petromax GmbH Petromax Alkan	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 26.01.2022 Überarbeitet am: Datum des Inkrafttretens: 26.01.2022 Version: 1.0 Ersetzt Version:
--	---	--

Nach Einatmen:

Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Unbedingt Arzt hinzuziehen. Viel Wasser (200 – 300 mL) in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, verminderte Reaktionsfähigkeit. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Auftreten von Gesundheitsproblemen Arzt konsultieren und dieses Sicherheitsdatenblatt übergeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch und möglicherweise andere toxischen Dämpfe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

Auf Rückzündung achten.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personen bezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Petromax GmbH Petromax Alkan	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 26.01.2022 Überarbeitet am: Datum des Inkrafttretens: 26.01.2022 Version: 1.0 Ersetzt Version:
--	---	--

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Produktkontakt und Einatmen der Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Hinweise für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemitteldämpfe einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen.

Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperaturen bilden. Beim Ab- und Umfüllen des Produktes Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreie Arbeitsmittel einsetzen.

Von oxidierend wirkenden und brandfördernden Stoffen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten, kühlen Ort trocken aufbewahren und lagern. Nicht extremer Hitzeeinwirkung (z.B. Sonneneinstrahlung) aussetzen. Nicht in der Nähe von offenen Flammen oder Heizquellen lagern oder in deren unmittelbarer Nähe verwenden.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

Petromax GmbH	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 26.01.2022
Petromax Alkan		Überarbeitet am: 26.01.2022 Datum des Inkrafttretens: 26.01.2022 Version: 1.0 Ersetzt Version:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermitteln.
- Selbstentzündliche Stoffe.
- Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden.
- Organische Peroxide.

An einem Ort mit lösemittelbeständigem Boden oder auf einer Auffangwanne lagern, so dass bei Auslaufen der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)											
Land	Arbeitsstoff	CAS-No.	Identifikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m ³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m ³]	Mow [ppm]	Mow [mg/m ³]	Hinweis	Quelle
EC	Kohlenwasserstoffe C8-C26 –Verzweigt und Linear - Distillate	848301-67-7	AGW		100						AGS
DE	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	-	AGW		300						AGS
DE	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	-	MAK	100	525						TRGS 900

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeiteexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Mow Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeiteexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

DNELs/DMELs

PNECs

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 4021 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Petromax GmbH Petromax Alkan	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 26.01.2022 Überarbeitet am: Datum des Inkrafttretens: 26.01.2022 Version: 1.0 Ersetzt Version:
---	---	--

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge Arbeitsplatz spezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden: z.B. an Vollmaske/Halbmaste/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m3 (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 mL/m3 (ppm)

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 mL/m3 (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-1902 beachten.

Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,7

Durchdringungszeit (min.): > 480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,4

Durchdringungszeit (min.): > 120

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter Wert Methode Bemerkung

Dampfdruck (50°C):	n.b.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	n.z.
Flammpunkt (°C) ISO 1523 closed cup:	>61 °C
Geruchsschwelle:	n.b.
Löslichkeit in Wasser (20°C):	praktisch unlöslich
untere Explosionsgrenze:	0.5 Vol-%
obere Explosionsgrenze:	7 Vol-%

Petromax GmbH Petromax Alkan	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 26.01.2022 Überarbeitet am: Datum des Inkrafttretens: 26.01.2022 Version: 1.0 Ersetzt Version:
---	---	--

oxidierende Eigenschaften:	n.z.
pH-Wert (20 °C):	n.z.
Dampfdichte (20° C):	n.b.
relative Dichte (15° C):	0.73 – 0.8 [g/m ³]
Siedebeginn/-bereich (°C):	150 - 350 °C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	n.b.
Selbstzersetzungstemperatur (°C):	425 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (P _{ow}):	n.b.
Viskosität (40°C):	1.2 – 3 cSt
Viskosität, dynamisch (mPas/20 °C):	n.b.
Zersetzungstemperatur (°C):	n.b.
explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Die Korrosion gegenüber Metallen wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Oxidationsmittel

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung entzündlicher Gase (z. B. Wasserstoff) oder Dämpfe bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln möglich.

Im Falle eines Brandes können Kohlenstoffoxide freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Petromax GmbH Petromax Alkan	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 26.01.2022 Überarbeitet am: Datum des Inkrafttretens: 26.01.2022 Version: 1.0 Ersetzt Version:
--	---	--

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität der Einzelsubstanzen

Kohlenwasserstoffe C8-C26 –Verzweigt und Linear - Distillate (CAS-No.: 848301-67-7)

LD50, oral, rat >5000 mg/kg

LD50, dermal, rat >2000 mg/kg

LD50, inhalation, rat, for gases and vapours >5 mg/l (4h)

Kohlenwasserstoffe C10-C13, N-Alkane, < 2 % Aromaten (CAS-No.: 64771-72-8)

LD50, oral, rat, OECD 401 >2000 mg/kg

LD50, dermal, rabbit, OECD 402 >2000 mg/kg

LD50, inhalation, rat, , OECD 403 >5 mg/l (8h)

Reizung / Ätzwirkung

Kohlenwasserstoffe C10-C13, N-Alkane, < 2 % Aromaten (CAS-No.: 64771-72-8)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, rabbit, OECD 404 nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung, OECD 405 nicht reizend

Sensibilisierung

Kohlenwasserstoffe C10-C13, N-Alkane, < 2 % Aromaten (CAS-No.: 64771-72-8)

Sensibilisierung der Haut, guinea pig nicht sensibilisierend

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.

Kohlenwasserstoffe C10-C13, N-Alkane, < 2 % Aromaten (CAS-No.: 64771-72-8)

STOT RE 1 und 2, oral, rat >5000 mg/kg

STOT RE 1 und 2, inhalativ, rat 10.4 mg/l

Karzinogenität

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Mutagenität

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Reproduktionstoxizität

Kohlenwasserstoffe C10-C13, N-Alkane, < 2 % Aromaten (CAS-No.: 64771-72-8)

Mögliche schädliche Wirkungen auf Sexualfunktion und Fruchtbarkeit, oral

rat, OECD 422 1000 mg/kg

Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie, inhalativ, rat, OECD 414

Wirkdosis: 5.22 mg/l

Ergebnis: negativ

Aspirationsgefahr

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Petromax GmbH Petromax Alkan	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 26.01.2022 Überarbeitet am: Datum des Inkrafttretens: 26.01.2022 Version: 1.0 Ersetzt Version:
--	---	--

Keine Informationen verfügbar.

Akute Toxizität der Einzelsubstanzen

Kohlenwasserstoffe C8-C26 –Verzweigt und Linear - Distillate (CAS-No.: 848301-67-7)

LC50 fish, 96 hours	> 100 mg/l (Fisch)
EC50 Algae, 72 hours	> 100 mg/l (Daphnien)
EC50, Algae, 72 hours	> 100 mg/l (Algen)

Kohlenwasserstoffe C10-C13, N-Alkane, < 2 % Aromaten (CAS-No.: 64771-72-8)

LL50 fish, 96 hours, OECD 203	10 - 100 mg/l (test: Oncorhynchus mykiss)
EL50 daphnia, 48 hours	> 100 mg/l (test: Daphnia magna)
ErL50, Algae, 72 hours	> 100 mg/l (test: Skeletonema costatum)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau

Kohlenwasserstoffe C8-C26 –Verzweigt und Linear - Distillate (CAS-No.: 848301-67-7)

Bewertung: Biologisch abbaubar

Kohlenwasserstoffe C10-C13, N-Alkane, < 2 % Aromaten (CAS-No.: 64771-72-8)

Wirkdosis, Expositionsdauer > 60 %, 28 Tage

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kohlenwasserstoffe C8-C26 –Verzweigt und Linear - Distillate (CAS-No.: 848301-67-7)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: > 6.5

Bewertung: kann in Organismen angereichert werden

Kohlenwasserstoffe C10-C13, N-Alkane, < 2 % Aromaten (CAS-No.: 64771-72-8)

Bewertung: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel

Abfallcode : 15 01 02* Verpackungen aus Kunststoff

Abfallcode : 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallcode : 13 07 03* andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)

Petromax GmbH Petromax Alkan	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 26.01.2022 Überarbeitet am: Datum des Inkrafttretens: 26.01.2022 Version: 1.0 Ersetzt Version:
--	---	--

Ungereinigte Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

RID

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

IATA (Fracht)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

IATA (Passagier)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Keine Angabe

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Petromax GmbH Petromax Alkan	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 26.01.2022 Überarbeitet am: Datum des Inkrafttretens: 26.01.2022 Version: 1.0 Ersetzt Version:
--	---	--

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen

Diese Mischung ist eine VOC gemäß 2010/75 / EC.

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

Diese Mischung ist eine VOC gemäß 2004/42 / EC.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Einstufung entsprechend AwSV): schwach wassergefährdend.

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 10

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: keine Angabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt
Kohlenwasserstoffe C8-C26 –Verzweigt und Linear - Distillate.
Kohlenwasserstoffe C10-C13, N-Alkane, < 2 % Aromaten

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

keine

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), in aktueller Version.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), in aktueller Version.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in aktueller Version.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, in aktueller Version.

Internet

<http://www.baua.de>

[http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304

Petromax GmbH Petromax Alkan	Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	Erstellt: 26.01.2022 Überarbeitet am: Datum des Inkrafttretens: 26.01.2022 Version: 1.0 Ersetzt Version:
--	---	--

H-Sätze:

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

P-Sätze:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331: KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Erstellung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.